

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ESN Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall- Recycling-Wirtschaft e.V. 1.2 Straße: Berliner Allee 57 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 40212 Ort: Düsseldorf			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): ESN 98-040120(23) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE003000183009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-4). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.09.2024			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Industriestraße 4 4.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 36460 Ort: Krayenberggemeinde OT Merkers 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 300504 Registergericht: Jena			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 4			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) 3			
6. Prüfungsdatum: 27.04.2023		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Waßner Vorname: Christian 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 01.06.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Kölling Vorname: Beate 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE003000183009 / ESN 98-040120(23)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Industriestraße 4

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 36460

Ort: Krayenberggemeinde OT Merkers

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R63T000434

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: R63T000434

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: RV63044128

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Sammeln und Befördern von Abfällen
- Handeln von Abfällen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE003000183009 / ESN 98-040120(23)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Industriestraße 4

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 36460

Ort: Krayenberggemeinde OT Merkers

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R63B000633

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen gemäß Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

i.V.m.

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.12.1.2 sowie Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	Kleinbehälter in Halle 1
100302	Anodenschrott	Kleinbehälter in Halle 1
100316	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	Kleinbehälter in Halle 1
100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	Kleinbehälter in Halle 1
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	Kleinbehälter in Halle 1
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	Kleinbehälter in Halle 1
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	Kleinbehälter in Halle 1
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
100814	Anodenschrott	Kleinbehälter in Halle 1
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
110501	Hartzink	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	Spänelagerboxen
120102	Eisenstaub und -teilchen	in offenen Behältern und Lagerboxen auf der Freifläche
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	siehe separates Beiblatt
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	siehe separates Beiblatt
120113	Schweißabfälle	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	Kleinbehälter in Halle 1
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150106	gemischte Verpackungen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150109	Verpackungen aus Textilien	
160103	Altreifen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	Gitterboxen in Halle 1
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	Gitterboxen in Halle 1
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	Gitterboxen in Halle 1
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	in Paloxen oder in Spezialbehältern in Halle 1 sowie auf Freifläche vor Halle 1
160602*	Ni-Cd-Batterien	in Paloxen oder in Spezialbehältern in Halle 1 sowie auf Freifläche vor Halle 1
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	in Paloxen oder in Spezialbehältern in Halle 1 sowie auf Freifläche vor Halle 1
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	in Paloxen oder in Spezialbehältern in Halle 1 sowie auf Freifläche vor Halle 1
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	Gitterboxen/ Container in Halle 1
160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	Gitterboxen/ Container in Halle 1
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	Gitterboxen/ Container in Halle 1
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	Gitterboxen/ Container in Halle 1
160805*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	Gitterboxen/ Container in Halle 1
160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gitterboxen/ Container in Halle 1
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Altholz A IV, geschlossene Container auf Freifläche
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	in offenen Containern in Halle 1 oder Halle 2 in geschlossenen Containern auf der Freifläche BE 4
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	in offenen Containern in Halle 1 in geschlossenen Containern auf der Freifläche BE 4
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	geschlossene Container auf Freifläche
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	in Paloxen oder in Spezialbehältern in Halle 1 sowie auf Freifläche vor Halle 1
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	in Paloxen oder in Spezialbehältern in Halle 1 sowie auf Freifläche vor Halle 1
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Gitterboxen in Halle 1
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Gitterboxen in Halle 1
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	geschlossene Container auf Freifläche
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200307	Sperrmüll	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
120103	- in geschlossenen Sonderbehältern, in anderen geeigneten Kleinbehältern o. Containern in den Halle 1 und 2 u. auf Freifläche o. in Lagerboxen östlich Halle 1 - in loser Schüttung in Halle 2
120104	NE-Metallstaub: - in geschlossenen Sonderbehältern, in anderen geeigneten Kleinbehältern oder Containern in Halle 2 u. auf Freifläche oder Lagerboxen östlich Halle 1 - in loser Schüttung in Halle 2 NE-Metallteilchen (ohne schädliche Anhaftungen z.B. Stanzanfälle, Grate): - in offenen Behältern in Hallen 1 u. 2 u. auf Freifläche oder Lagerboxen östlich Halle 1

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE003000183009 / ESN 98-040120(23)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Industriestraße 4

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 36460

Ort: Krayenberggemeinde OT Merkers

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R63B000633

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: R63B000633

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Schredderanlagen gemäß Nr. 8.9.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
- Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.

3.2.2 Rücknahmestelle.

3.2.3 Demontagebetrieb.

3.2.4 Schredderanlage.

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

Angaben gemäß § 7 Abs. 2a AltfahrzeugV

Standort

Fax: 036969 55114
Telefon: 036969 5510
E-Mail:

Erzeugernummer:
Entsorgernummer (Behandeln): R63B000633
Genehmigungsbehörde: LRA Wartburgkreis

Hersteller, von denen der Betrieb für die unentgeltliche Rücknahme von Altfahrzeugen bestimmt worden ist:

Für keinen Hersteller

Ansprechpartner

Anrede:
Titel:
Vorname: Matthias
Nachname: Gorsler

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
110501	Hartzink	
120113	Schweißabfälle	
150104	Verpackungen aus Metall	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
200140	Metalle	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE003000183009 / ESN 98-040120(23)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **RVT Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Industriestraße 4

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 36460

Ort: Krayenberggemeinde OT Merkers

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R63B000633

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.2 sowie Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
- Erstbehandlungsanlage nach § 21 Abs. 3 ElektroG zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW) für die Gerätekategorien 4, 5 und 6 ElektroG

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	Behandlung im Rahmen der Erstbehandlung gemäß ElektroG
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	Behandlung im Rahmen der Erstbehandlung gemäß ElektroG
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	Behandlung im Rahmen der Erstbehandlung gemäß ElektroG
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	Behandlung im Rahmen der Erstbehandlung gemäß ElektroG
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	Behandlung im Rahmen der Erstbehandlung gemäß ElektroG
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Behandlung im Rahmen der Erstbehandlung gemäß ElektroG
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Behandlung im Rahmen der Erstbehandlung gemäß ElektroG